



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.11.2022

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

Stand 03.11.22.

Zur Kenntnis genommen

2. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag:

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf zwei Wohneinheiten

Fl. Nr., Gemarkung Irlbach, Weidenstraße, 94342 Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3. Befreiung/en von den Festsetzung/en des BPlans "Am Auwald";

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr., Gmkg Irlbach im Baugebiet „Am Auwald“ planen die Errichtung eines Gartenhauses und eines Carports.

Durch diese Errichtung an der geplanten Stelle werden die Baugrenzen überschritten.

Zusätzlich wird das geplante Gartenhaus mit einem Pult- und der Carport mit einem Flachdach errichtet. Die Dachdeckung wird aus Blechziegel gemacht.

Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Auwald“ erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
2.3	Bauweise, Baugrenzen	Überschreitung Baugrenze in Richtung Westen
1.2.3	Garage und Nebengebäude Bedachung: Nebengebäude und Garagen: (...) Dachform: Satteldach	Carport: Flachdach aus Holz Gartenhaus: Pultdach (30°) Dachdeckung: Blechziegel

Begründung: Das Grundstück soll zum Anbau von Gemüse/Obst genutzt werden. Hierfür sind verschiedene Geräte notwendig, die geschlossen untergebracht werden sollen. Eine Bebauung innerhalb des Bebauungsplans wäre nicht sinnvoll, da es eine spätere Bebauung mit einem Einfamilienhaus beeinträchtigen würde.

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

4. Beschlusses zur rückwirkenden Festsetzung von Gebühren und Beiträgen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Irlbach vom 17.12.2010 (i. d. F. vom 21.09.2018) festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), die Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS/einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach stimmt der geplanten Anpassung/Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) im Jahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 zu.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

5. Festlegung des Kalkulationszeitraumes

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 20.09.2018 hat der Gemeinderat einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2019 – 2022 beschlossen. Ein Beschluss für den Kalkulationszeitraum ab 2023 liegt nicht vor. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der vierjährige Zeitraum beibehalten werden. Die

Nachkalkulation erstreckt sich daher über die Jahre 2019 bis 2022, die Vorkalkulation über die Jahre 2023 bis 2026. Die neu errechnete Gebühr soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Nach einem Beschluss des BayVGH vom 05.12.2000 (Az. 23 ZB 00.1875) ist es jederzeit möglich, nach Beendigung einer Periode die Länge der nächsten Periode neu zu bestimmen, die sich nicht an der vorangegangenen Periode orientieren muss. Es ist nicht erforderlich, den Bemessungszeitraum durch einen gesonderten Beschluss des Gemeinderates zu bestimmen; der Kalkulationszeitraum ergibt sich aus den Kalkulationsunterlagen, die dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung zur Höhe der Gebühr vorliegen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt den Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre (2023 - 2026) festzusetzen.

Einstimmig beschlossen

6. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 20.09.2018 hat der Gemeinderat für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2022 einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % beschlossen.

Für die Berechnung der Jahre 2023 bis 2026 soll, in Absprache mit der Verwaltung und in Anlehnung an die jährlichen Veröffentlichungen des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals in der Gemeindekasse, ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt als Kalkulatorischen Zinssatz 4,0 % zu verwenden, sowohl bei der Gemeinde Irlbach, als auch beim VG-Anteil Irlbach.

Einstimmig beschlossen

7. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Siehe folgende/r Punkt/e.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Hochwasserschutz Sophienhof-Entau, Sperrung der Kreisstraße März bis August 2023;

Mitteilung:

Email v. 21.10.22

„Sehr geehrter Herr Weber,

die SR 12 muss zwischen Ainbrach und Sophienhof auf einer Länge von ca. 1600 m (beginnend am Ortsausgang Ainbrach) komplett rückgebaut und mit einer höher gelegten Gradienten neu hergestellt werden. Im Bauvertrag mit der Arge Porr/Haider ist hierfür eine Vollsperrung der SR 12 im vorgenannten Bereich vorgesehen; die Sperrung darf im Zeitraum zwischen 06.02. und 27.10.2023 erfolgen. Ob von der Arge der komplette Zeitraum in Anspruch genommen werden muss, ist uns noch nicht bekannt. Wir hoffen und sind auch zuversichtlich, dass die Dauer der Vollsperrung von der Arge verkürzt werden kann.

Die Ortsteile Sophienhof und Entau sind von Irlbach her über die SR 12 ohne Einschränkung erreichbar; auch die beiden Abzweigungen von der SR 12 nach Sophienhof und Entau sind von vorgenannter Sperrung nicht betroffen. Somit sind alle Anwesen jederzeit - für Rettungskräfte sowieso - erreichbar.

Die vollgesperrte SR 12 kann leider nicht für den Durchgangsverkehr – auch nicht für die Bewohner von Sophienhof und Entau - geöffnet werden. Allerdings wird die Zugänglichkeit zu den betroffenen Ackergrundstücken für die jeweiligen Eigentümer/Pächter sichergestellt.

Im Jahr 2024 muss dann die SR 12 im Bereich Entau (zwischen Schöpfwerk und unterem Ortsende) vollgesperrt werden (zulässiger Zeitraum für die Vollsperrung: 15.02. – 08.10.2024).

Zudem muss die Ortsstraße Sophienhof - Entau in 2023/4 für

- den Bau der HWS-Mauer halbseitig gesperrt werden (max. 10 Monate, Abschnitte von je ca. 250 m) und
- Spartenumlegungen (Abwasser/Trinkwasser) für den öffentlichen Durchgangsverkehr punktuell und für wenige Wochen komplett gesperrt werden (Zugänglichkeit für Anwohner jederzeit möglich, siehe oben).

Auf die bisherigen gemeinsamen Abstimmungen (beispielsweise unser Schreiben vom 09.02.200) möchte ich ergänzend verweisen.

Mit freundlichen Grüßen“

Herr Bürgermeister Armin Soller wird bei der Eigentümerfamilie anfragen, ob im o. g. Zeitraum die Nutzung eines Privat- /Waldweges der Familie durch Bürger aus den von der Straßensperrung betroffenen Ortschaften möglich ist.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Lage 20 kV Sophienhof - Hermannsdorf;

Mitteilung:



Zur Kenntnis genommen

7.3 Johanniter-Weihnachtstrucker Aktion 2022;

Mitteilung:

Dieses Jahr werden sich wieder die beiden Gemeinden Straßkirchen und Irlbach an der Johanniter-Weihnachtstrucker-Aktion beteiligen.

Da die Aktion bereits im letzten Jahr mit großem Erfolg auf die ILE-Gemeinde ausgeweitet wurde, Der Sammelzeitraum ist dieses Jahr vom 19. November bis 16. Dezember.

Die benötigten Kartons etc. stehen im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchplatz 7 in Straßkirchen bereit. <https://www.johanniter.de/juh/weihnachtstrucker/>

Zur Kenntnis genommen

7.4 Breitbandversorgung Gemeinde Irlbach;

Mitteilung:

Das Programm für den Breitbandausbau durch Bundesmittel wird derzeit ausgearbeitet und im Frühjahr 2023 verabschiedet werden. Ab diesem Zeitpunkt können wieder Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus eingereicht werden.

Finanzmittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Zur Kenntnis genommen

7.5 Baugebiet Am Schlosspark, Planungen;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

7.6 ILE-Regionalbudget, Antragstellung für das Jahr 2023,

Mitteilung:

Eine Antragstellung für das ILE-Regionalbudget für das Jahr 2023 ist wieder möglich. Auf die Möglichkeit der Antragstellung wird zusätzlich durch öffentlichen Aushang und durch Bekanntmachung auf der gemeindlichen Homepage hingewiesen.

Die Vereine der Gemeinde Irlbach werden durch die Verwaltung auf das ILE-Regionalbudget 2023 hingewiesen.

Zur Kenntnis genommen

7.7 Spurplattenweg Straßkirchen-Irlbach, Sachstand;

Mitteilung:

Eine Ausschreibung für die Ertüchtigung des Spurplattenweges ist abgeschlossen und am 15.11.22 soll die Vergabe erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

7.8 Kriegsgräbersammlung Straßkirchen und Irlbach im Jahr 2022;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

7.9 Baumpflanzaktion des Landkreises;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

7.10 Oldtimer Freunde Irlbach, Christbaum am Kriegerdenkmal;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

7.11 Gemeindliche Verkaufsstände, Dachsanierung;

Die gemeindlichen Verkaufsstände am Sportgelände werden im Moment durch den Bauhof Irlbach ertüchtigt. Das bestehende Dach wird durch ein Blechdach ersetzt.

Zur Kenntnis genommen

7.12 FFW Irlbach, Feuerwehrhaus, Renovierung Obergeschoss;

Durch die Freiwillige Feuerwehr Irlbach wurde das Obergeschoss im Feuerwehrhaus Irlbach renoviert.

Arbeiten an der Außenfassade wurden durch den Bauhof Irlbach erledigt.

Zur Kenntnis genommen